

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 28.04.2021

Der Gemeinderat stimmte auf Antrag der Fraktion der Härtenliste der Unterzeichnung der **Unterstützenden Erklärung der Gemeinde Kusterdingen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg** zu.

Mit dem Beitritt zum Klimaschutzpakt bekennt sich die Gemeinde zu ihrer Vorbildfunktion beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Verbunden ist damit die finanzielle Förderung bei der Umsetzung energetischer Sanierungen von kommunalen Gebäuden und die Unterstützung bei der Umsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040.

Über die Notwendigkeit wurde bereits in den vergangenen Sitzungen einschließlich einer Sondersitzung ausgiebig diskutiert. Die Umsetzung der Maßnahmen wird dann in Zusammenarbeit mit der Agentur für Klimaschutz erfolgen.

**Bebauungsplan „Hinter den Gärten“** – Grundstück für den Kita-Neubau an der Hölderlinstraße in Kusterdingen

Der Gemeinderat hob zunächst den Aufstellungsbeschluss von 1998 auf, um den Weg frei zu machen für einen neuen Bebauungsplan, der gleich im Anschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BBauGB beschlossen wurde. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße. Das Gelände umfasst mit einer Fläche von ca. 3100 qm die Flurstücke 1144, 1145 und 1149/2.

Die 3. Änderung dieses Bebauungsplans wurde im Gemeindeboten vom 30.04.2021 öffentlich bekanntgemacht.

**Bildung Bauausschuss für den Kita-Neubau**

Der Gemeinderat bildete einen beschließenden Bauausschuss für den Kita-Neubau bestehend neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem aus 5 Gemeinderäten\*innen mit 5 Stellvertretern\*innen und 4 beratenden Mitgliedern, davon zwei des Evang. Kirchenbezirks, also dem Träger, und Frau Pfarrerin Fleischer. Außerdem soll ein Vertreter\*in aus der Elternschaft Mitglied sein. Ein beschließender Bauausschuss trifft alle Entscheidungen im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des Gemeinderats oder des Technischen Ausschusses bzw. Verwaltungsausschusses selbständig an Stelle dieser Gremien.

Für den **Verein Waldkinder Härten e.V.** wurde der **Betriebskostenzuschuss** für das Jahr 2020 auf 316.350,96 € festgesetzt. Er liegt damit 20.231,91 € über den vertraglichen Vereinbarungen. Hintergrund sind Mehrkosten beim Personal: Die Lücke für zwei länger erkrankte Fachkräfte musste über eine Zeitarbeitsfirma gedeckt werden.

Des Weiteren gewährte der Gemeinderat dem **Verein Waldkinder Härten e.V.** einen Zuschuss für einen neuen **Bauwagen** am Standort Mähringen mit geschätzten Baukosten inklusive Ausstattung wie z.B. Heizung, Baunebenkosten und Naturausgleich in Höhe von insgesamt 96.000 €. Der Bauwagen ist erforderlich, weil seit Herbst 2020 am Standort Mähringen auch Ganztagesbetreuung angeboten wird und damit höhere Anforderungen an die Anwesenheit des Personals und an Schlafgelegenheiten gelten. Zunächst war vom Verein dafür der Umbau des unbeheizten Lagebauwagens angedacht worden. Aus brandschutzrechtlichen und statischen Gründen kann diese Idee jedoch nicht umgesetzt werden.

Für die **Sanierung der Raihingstr./Jettenburger Straße in Mähringen** gab der Gemeinderat die Mittel für die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 334.000 € frei. Der größte Anteil dieser Kosten in Höhe von 220.000 € entfällt dabei auf die Entsorgung für sehr stark belasteten Bauaushub – teerhaltiges Material -, das unvorhergesehener Weise im 1. und 3. Bauabschnitt zu Tage kam. Weitere 63.000 € entfallen auf Anpassungen beim Kanal- und Wasserleitungsbau sowie Trennungen und Anpassungen an angrenzende Grundstücke.

35.000 € sind für den erforderlichen begleiteten Ausbau und die Entsorgung der Asbestrohre aus dem Regenwasserkanal vorgesehen, 11.000 € für unvorhergesehenen Arbeiten eingeplant sowie 5.000 € für die Gebäudesicherung an der Raihingstr. 22. Es handelt sich jeweils um Bruttobeträge.

Für die **Kanalauswechslung in der Christofstraße in Kusterdingen** wurde für die Planungsleistungen das Ingenieurbüro Hermann und Mang GmbH & Co KG aus Pfullingen beauftragt, mit dem die Gemeinde u.a. bereits bei der Kanalsanierung der Mozart- und der Lustnauer Straße gut zusammengearbeitet hat. Der Gesamtauftrag wird dabei stufenweise vergeben entsprechend der Leistungsphasen. Derzeit werden die Leistungen der ersten drei Phasen (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) benötigt; dafür beträgt das Honorar rund 88.205 €.

Die Baukosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.882.000 €, das Gesamthonorar für das Ingenieurbüro auf ca. 236.479 € (jeweils brutto).

Für den **Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen** wählte der Gemeinderat die Vertreter für die Gemeinde Kusterdingen: OBM Polzin, Herrn Architekt Buck, GR Ferber und Herrn Jörg Walker.

**Neue Benutzungsordnung Komm.One**, des gemeinsamen kommunalen Dienstleisters für die IT-Anwendungen und Fachverfahren. Dabei ging Komm.One 2018 aus einer Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg hervor. Nun sind die gesamten Regelwerke aktualisiert und müssen übergeleitet bzw. vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

Bei **TOP Wünsche, Verschiedenes, Anträge** brachten mehrere Gemeinderäte\*innen Anliegen aus der Bürgerschaft vor, die von BM Dr. Soltau beantwortet wurden:

Für das **Stadtradeln** ist die Gemeinde angemeldet; eine ausführliche Information mit dem Aufruf zur Teilnahme wird demnächst im Gemeindeboten erscheinen und auf der Homepage eingestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat sich damit befasst, ob **Luftfilteranlagen** für die Schulen bzw. dann auch für die Kitas und Verwaltungsgebäude angeschafft werden sollen. Der medizinische Nutzen ist jedoch umstritten, die Kosten dagegen sind immens. Deswegen bleibt es bei der altbewährten und kostengünstigen Methode „Fenster auf und lüften“.

Das **Corona-Test Angebot für die Kita Kinder** kommt, sobald die bestellten Tests da sind, also voraussichtlich in der ersten Maiwoche. Dennoch bleibt die Testung – zunächst – freiwillig in Erwartung einer hohen Teilnehmerquote.

Jetzt in Corona-Zeiten, wo so viele Menschen draußen sind, fällt es besonders auf, wenn sich zunehmend **Rücksichtslosigkeit in der Natur** in der Form breit macht, dass fremde Grundstücke betreten, bespielt oder gar verunreinigt werden, dass Feldwege neben Äckern einfach zugeparkt werden, so dass die Landwirte statt dort zu fahren über die Äcker ausweichen müssen, dass Hundekot allzu häufig nicht beseitigt wird, dass Müll in Form leerer und oft noch zerbrochener Glasflaschen, Vespertüten usw. neben den Bänken liegen gelassen wird. Dem Wunsch, neben den Bänken Mülleimer aufzustellen wird deshalb nicht entsprochen, damit dort nicht auch noch illegal Hausmüll entsorgt wird.

Es ergeht deshalb der wiederholte und eindringliche Appell an alle, sich entsprechend zu verhalten bzw. solches Verhalten der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Kinder aus dem **Neubaugebiet „Untere Wolfsgrube“** dürfen gerne den kleinen aber feinen **Spielplatz** an der Heusteigstraße mitbenutzen. Sehr erwünscht ist dabei auch der Kontakt zu den dort wohnenden Kindern und Eltern.

Zwar ist planerisch ein Spielplatz im Neubaugebiet vorgesehen, jedoch fehlen dafür sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen.